

CDU / SPD / FDP / GRÜN-alternativ /
UWG-Freie Wähler / DIE FRAKTION / Ratsmitglied Klaus Rettig
Fraktionen im Rat der Stadt Meerbusch

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Planung und Liegenschaft
Herrn Werner Damblon
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 4. Mai 2023

Antrag zum Ausschuss für Planung und Liegenschaft am 25. Mai 2023
Bebauungsplan 327
Siebenschmerzenweg / Kreuzweg

Sehr geehrter Herr Damblon,

hiermit stellen die obigen Fraktionen den Antrag,

der Ausschuss möge beschließen,
bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans 327 das Gutachten des LVR vom
04.03.2016 in vollem Umfang zu berücksichtigen und den Geltungsbereich des B-
Plans an das Gutachten anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Damblon / Nicole Niederdellmann-Siemes / Ralph Jörgens / Jürgen Peters /
Daniela Glasmacher / Marko Nowak

Antrag zum Ausschuss für Planung und Liegenschaft am 25. Mai 2023
Bebauungsplan 327 * Siebenschmerzenweg / Kreuzweg

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 27.10.2022 hat der Rat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 327 gefasst mit dem in der folgenden Abbildung 1a dargestellten Geltungsbereich (vgl. auch Amtsblatt vom 18.11.2022)

	<p align="center">Niederdonk</p> <p align="center">Schutzumfang Siebenschmerzenweg und Kreuzweg, Auszug DGK, Stand 2015.</p>
<p>1a) Geltungsbereich B-Plan 327 (Rat 27.10.2022)</p>	<p>1b) Schutzumfang Schmerzensweg und Kreuzweg laut LVR- Gutachten vom 04.03.2016, S.2</p>

Im Sachverhalt der Beschlussvorlage vom 27.10.2022 heißt es: '... Die Kapelle „Maria in der Not“ (auch als Gnadenkapelle bzw. Niederdonker Kapelle bezeichnet), das ehemalige Küsterhaus, der Kreuzweg und der Siebenschmerzenweg sind seit 26. September 2017 als Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW (Denkmalschutzgesetz NRW) bei der Stadt Meerbusch in die Denkmalliste eingetragen.'

Der frühere Leiter der Bauaufsicht und der Unteren Denkmalbehörde Herr Dipl. Ing. R. Lutum machte darauf aufmerksam, dass es bereits in der Niederschrift des APL am 13.06.2017 heißt: "... Im Zuge der aktuellen Planung [Erlaubnis zum Umbau und zur Erweiterung des Küsterhauses] ist der Eintragungstext des oben genannten Denkmals [Kapelle Maria] fortgeschrieben worden. Das Objekt Kapelle ‚Maria in der Not‘, welches seit dem 10. Dezember 1981 rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch mit der lfd. Nr. 1 eingetragen ist, wurde erweitert um das Küsterhaus, den Kreuzweg und den Siebenschmerzenweg."

Über diese Fortschreibung wurde weder der APL noch der Kulturausschuss ausführlicher informiert; das Gutachten des LVR dürfte weitgehend unbekannt sein (da in keinem Ausschuss vorgestellt) und findet sich auch nicht im Session-Net. Es ist nun im Anhang zu diesem Antrag angefügt.

Ein wesentlicher Punkt dieses Gutachtens ist, dass der Denkmalschutz nun nicht mehr nur für die Kapelle, das Küsterhaus gilt, sondern auf den 7-Schmerzenweg und den Kreuzweg ohne eine Beschränkung ausgeweitet wurde. Diese beiden Wege haben eine sehr lange Historie und sind

Antrag zum Ausschuss für Planung und Liegenschaft am 25. Mai 2023 Bebauungsplan 327 * Siebenschmerzenweg / Kreuzweg

bereits in der Flurkarte Büderich aus 1677 eingezeichnet (Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, KurkölN_IV_02446_BI.013; siehe auch Rückseite der Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 39, 2022). Während das Baudenkmal 'Kapelle Maria in der Not und Küsterhaus' in dem LVR- Gutachten recht ausführlich behandelt werden, beschränkt sich das Gutachten (S.4) bzgl. der beiden Wege auf folgende Aussagen:

'Der Siebenschmerzenweg führt seit 1949 vom Hohegrabenweg nach Südost zur Kapelle Maria in der Not. Die Wegeverbindung an sich ist um einiges älter, denn der Fuhrweg diente in der Vergangenheit als Verbindung zwischen Kloster Meer und dem Dyckhof. 1949 schuf der Düsseldorfer Künstler Kurt Zimmermann (1910 – 1961) sieben Stationshäuschen, die beidseitig entlang des mit Pappel gesäumten Weges aufgestellt wurden. In den Mauernischen der einzelnen Stationen befinden sich Bronzeplastiken, die die sieben Schmerzen Mariens darstellen. Diese sind die Weissagung des Simeon, die Flucht nach Ägypten, der zwölfjährige Jesus im Tempel, Jesus begegnet seiner Mutter auf dem Kreuzweg, Maria unter dem Kreuz, die Kreuzesabnahme und die Grablege Christi.

Die 14 Kreuzwegstationen zwischen der Kapelle und dem Dyckhof wurden zwischen 1960 und 1970 vom Büdericher Bildhauer Wilhelm Hanebal (1905-1982) geschaffen. Zunächst reichten die finanziellen Mittel nur für die Ausführung von drei Kreuzwegstationen, die weiteren elf Stationen wurden zwischen 1970 und 1990 nach und nach in Auftrag gegeben. Hanebal schuf große, annähernd quadratische (115 cm x 113 cm) Schieferreliefs mit expressivem Ausdruck.'

Denkmalschutz für Wege ist selten. In dem LVR- Gutachten sind allerdings einige Aspekte unklar und müssten für den Bebauungsplan 327 spezifiziert werden.

Beispiel:

<https://www.bi-b51-telgte.de/urteil-des-verwaltungsgerichts-muenster-i-s-denkmalschutz-des-prozessionsweges/>

[1] Zum einen ist nicht ganz klar, ob sich der Schutz auf die gesamten Weglängen oder nur auf Abschnitte bezieht. Beide Wege sind sehr lang: im Gutachten werden keine Beschränkungen genannt. Legt man das Gutachten zugrunde (vgl. Abbildung 1b), müsste der jetzige Geltungsbereich des B-Plans 327 (Abb.1b) wesentlich weiter gefasst werden.

[2] Zweitens ist unklar, ob sich der Denkmalschutz nur auf die Breite der Wege bezieht oder darüber hinaus. Nach dem Denkmalschutzgesetz NRW aus 2022, §5 Unterschützstellung steht auch die Umgebung unter Schutz. Der denkmalrechtliche Umgebungsschutz gewährleistet, dass die jeweils besondere Wirkung nicht geschmälert wird, die ein Denkmal als Zeugnis der Geschichte, als Kunstwerk, als wissenschaftliches Objekt oder als charakteristisches städtebauliches Element aufweist (*OVG Hamburg, Beschluss vom 22.10.2013 – 2 Bs 283/13*). Das bedeutet hier, dass ein Streifen von X Metern beidseitig der Wege unter Schutz steht. Dass wird insbesondere beim Siebenschmerzenweg dadurch unterstrichen, dass beidseitig Pappeln angepflanzt sind [heute teilweise durch Säuleneichen (auch Pyramideneichen) ersetzt], die dementsprechend ebenfalls unter Schutz stehen. Wesensmerkmal beider Wege ist auch der freie Blick in die freie, landwirtschaftlich genutzte Landschaft. Die Wegekreuze stehen bereits sei langem unter Denkmalschutz.

Die Größe ist sicherlich situationsabhängig. Die Fraktionen schlagen auf der Basis der obigen Ausführungen vor: X= 250 Meter auf beiden Seiten des jeweiligen Weges mit Anbauverbot für Gebäude.

Antrag zum Ausschuss für Planung und Liegenschaft am 25. Mai 2023
Bebauungsplan 327 * Siebenschmerzenweg / Kreuzweg

	
(2a) 7-Schmerzenweg https://www.klaes-w.de	(2b)7-Schmerzenweg https://www.komoot.de/highlight/836946

[3] Unklar ist ferner, ob sich der Denkmalschutz auch auf die Beschaffenheit und die Tiefe der Wege bezieht. Ob Bodendenkmäler vorhanden sind, ist unbekannt. Inwieweit die geplante Belagserneuerung des Siebenschmerzenwegs (Haushaltsentwurf 2023, S.605; Nr. 29) auf den Denkmalschutz Rücksicht nehmen muss, ist im Auge zu behalten.